# Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 16. März 1855.

## 1. Bericht der Schuldeputation in Betreff Gasbeleuchtung verschiedener Locale im ehemaligen St. Catharinenkloster.

Den Anträgen der Schuldeputation ertheilt auch der Senat, in Uebereinstimmung mit der Bürgerschaft, seine Genehmigung und beauftragt die Deputation für das Bauwesen, unter Bewilligung der Summe von 950 Thalern, mit der Ausführung der fraglichen Beleuchtungsanlage.

## 2. Jahresbericht der Schuldeputation.

## 3. Jahresbericht der Postdeputation.

Von den betreffenden Deputationen sind dem Senate die vorstehend bezeichneten Jahresberichte eingereicht worden und theilt er dieselben der Bürgerschaft zu ihrer Kenntnißnahme, beziehungsweise zu ihrer Erklärung mit.

---

**Anlage I.**
zur Mittheilung des Senats
vom 16. März 1855.

# Jahresbericht der Schuldeputation.

Die Schuldeputation stattet den ihr nach dem 65. §. des Deputationsgesetzes obliegenden Jahresbericht über das Schulwesen der Stadt Bremen in Folgendem ab:

### I. Höhere Schulanstalten.

#### A. Hauptschule.

In Betreff der an derselben wirkenden Lehrer ist keine erhebliche Veränderung eingetreten.

Die Zahl der Schüler, im October v. J. 478, ist in dem kürzlich übergebenen Berichte in Betreff der finanziellen Verhältnisse mit noch 476 angegeben, und kommt also derjenigen im vorangehenden Jahre fast gleich.

Was in dem vorigjährigen Bericht über die Lehrgegenstände bemerkt worden ist, gilt auch im Wesentlichen für 1854.

Die vorschriftsmäßigen Lehrerconferenzen haben stattgefunden, und hat das Scholarchat von deren Ergebniß nicht nur stets Kenntniß genommen, sondern auch öftere Zusammenkünfte mit den Vorstehern der drei Abtheilungen der Hauptschule zur Berathung über mannichfache Gegenstände, welche das Gedeihen der Anstalt betrafen, gehalten. Außerdem wurden, abgesehen von den gewöhnlichen Besuchen des mit der Specialinspection der Hauptschule beauftragten Scholarchen, im September des verflossenen Jahres vielfache Inspectionsbesuche, besonders in Bezug auf einzelne Lehrgegenstände, vom Gesammtscholarchat unter Hinzuziehung einiger anderer Mitglieder der Deputation vorgenommen, und ist es die Absicht, eine solche

Inspection, welche alle Abtheilungen befassen und besonders einzelne Lehrgegenstände in ihrem Gange verfolgen soll, im letzten Monate eines jeden Semesters zu wiederholen. Schon jener erste Versuch einer solchen umfassenden Inspection hat die Frucht getragen, daß man sich gegenwärtig ernstlich damit beschäftigt, theils eine bessere Anordnung hinsichtlich des mathematischen Unterrichts an der Vorschule, namentlich in seiner Verbindung mit demselben an den höheren Abtheilungen und in der Verwendung eines Lehrers von Fach, zu treffen, theils den Unterricht in den modernen Sprachen zu fördern.

Einige Anträge des letzten Jahresberichts, welche höheren Orts Beifall fanden, sind im Laufe des Jahres erledigt oder doch gefördert worden. So ist namentlich in Betreff Herstellung einer harmonischen Verbindung der sog. Vorbereitungsschulen mit der Vorschule eine commissarische Berathung von Lehrern der Vorschule und Vorstehern der gedachten Schulen veranlaßt worden; die daraus hervorgegangenen ausführlichen Gutachten über das dabei zu beobachtende Verfahren haben auch bereits das Scholarchat in den Stand gesetzt, diesem Gegenstande seine weitere Sorge zuzuwenden.

Die Deputation darf annehmen, daß die Behörde, welche dem Institute eine große Aufmerksamkeit widmet, in ihrem fortgehenden Bestreben, im Allgemeinen wie im Besonderen das Gedeihen der Schule zu fördern, und da wo es Noth thun sollte, allmälig zu bessern, von den Vorstehern und Lehrern unterstützt sich findet, nicht minder, daß diese Letzteren nach besten Kräften ihre Berufspflicht zu erfüllen bemüht sind, und also, daß immer mehr das öffentliche Vertrauen, welches eine solche Anstalt nicht entbehren kann, derselben werde gewonnen werden.

Erfreulich war es ihr zu erfahren, daß das Verhalten der Schüler mit äußerst seltener Ausnahme lobenswerth genannt werden dürfe; wenn gleich sie es auch dies Mal recht sehr beklagt, daß die von ihr im vorigen Bericht ausführlich geschilderte Unsitte, welche der Handelsschule allzu häufig den Schüler vor Vollendung des Schulcursus entführt, trotz aller Warnung und Abmahnung nicht im Mindesten weichen zu wollen scheint.

Nach einer von dem Vorsteher der Handelsschule eingereichten Aufgabe haben im verflossenen Jahre 16 Primaner die Schule vorzeitig verlassen; es haben von diesen 8 nur die Hälfte des Cursus jener Classe durchgemacht, die 8 Uebrigen nur einige Monate und Wochen in derselben verweilt und Alle somit, ganz abgesehen von dem unvollendeten Unterricht in den modernen fremden Sprachen, für welche eine spätere Gelegenheit zur Ergänzung lückenhafter Kenntnisse sich darbieten mag, — in allen sonstigen Wissenschaften, welche dem Gebildeten in gegenwärtiger Zeit nicht fremd sein dürfen, viel versäumt, was später nachzuholen sie überall nicht oder selten im Stande sein werden.

Die angegebene Zahl stellt sich ungefähr als die Hälfte der Schüler heraus; es ist klar, daß ein unzeitiges Davongehen in solchem Umfange auch für die Zurückbleibenden (in Bezug auf die Bedeutung und den Einfluß des Schullebens überhaupt) die ganze nachtheilige Wirkung, welche der vorige Jahresbericht schildert, äußern müsse.

Aus Secunda schon gingen 18 und aus Tertia sogar 10 im verflossenen Jahre ab, natürlich ein noch kläglicheres Ergebniß; denn diese Knaben sind um so weiter ab von dem Ziele, welches sie erreichen sollten.

Die Deputation hat es für ihre Pflicht halten müssen, damit von Neuem auf den gerügten Uebelstand hinzuweisen. Mit Interesse hat sie die deßhalb im vorigen Jahre zwischen dem Senat und der Bürgerschaft gepflogenen Verhandlungen verfolgt und fürchtet nur mißverstanden zu sein, als hätte sie bei ihren Wünschen und Anträgen allein die Handelsschule im Auge gehabt, während diese doch nur den Anlaß ihr bot, jene Unsitte, die in der That viel weiter greift, zur Sprache zu bringen und derselben als einer überhand nehmenden verderblichen Neigung, vor vollendeter Schulbildung die Schule zu verlassen und zum Berufsleben überzugehen, entgegenzutreten.

Doch sie muß das Weitere höherem Ermessen anheimstellen und für jetzt sich auf den lebhaften Wunsch beschränken, daß es den Bemühungen der Handelskammer gelinge, die Principale zu einiger Kundgabe auch ihres Interesse für die Bildung ihrer künftigen Standesgenossen dahin mindestens zu bewegen, daß dieselben bei der Annahme von Lehrlingen das Schulleben nicht ignoriren, vielmehr sich Zeugniß darüber von dem betreffenden Schulvorsteher vorlegen lassen und so mittelbar heilsam einzuwirken sich bestreben möchten.

Endlich muß erwähnt werden, daß im Blick auf die Bedeutung der Hauptschule für die Bildung unserer Jugend aus den höheren Berufsständen der Umstand, daß einige Classen, namentlich der Vorschule, mit Schülern überfüllt sind, als eine erhebliche Mangel-

haftigkeit der Anstalt zu betrachten sei, deren Abhülfe in ernstliche Ueberlegung gezogen zu werden verdiene. Die Erwägung jedoch, daß wahrscheinlich die neu zu errichtende Bürgerschule einigen Einfluß auf die Frequenz der Hauptschule üben könnte, durfte für jetzt noch von einem näheren Eingehen auf diesen Punkt abhalten.

### B. Vorbereitungsschulen für die Hauptschule.

Ihrer ist bereits oben in Bezug auf einen sie betreffenden Antrag des vorigen Jahresberichts gedacht. Als solche sind (außer einigen Elementarschulen, welche, von Frauen geleitet, erfahrungsmäßig nicht immer zum Vortheil der Knaben, diese bis zum Uebergang in die Vorschule behalten), diejenigen von Specht, Block, Mau, Pietsch und Grabau (mit etwa 213 Schülern, 41 mehr als ein Jahr vorher) zu nennen, von welchen die letzte im verflossenen Jahre sich von 52 auf 76 Schüler gehoben hat.

Indem im Uebrigen auf den vorigen Jahresbericht verwiesen werden darf, ist noch eines neuen Instituts zu gedenken, welches als eine Vorbereitungsschule, zunächst mit einer Classe, bald ins Leben treten wird.

Mehrere hiesige angesehene Bürger haben sich nämlich zur Gründung einer solchen Schule auf eigene Kosten für ihre und die Knaben anderer Mitbürger, welche sich etwa anschließen möchten, vereinigt und beabsichtigen sie, diesem Institute angemessene Lehrkräfte zu verschaffen. Das Programm, welches sie deßhalb dem Senate vorgelegt haben, im Wesentlichen das für Kinder des betreffenden Standes vom 6. bis 9. Lebensjahr Erforderliche verheißend, erschien zweckmäßig, und hat sich der Senat, nach Vernehmung der Deputation, veranlaßt gefunden, den Antragstellern zu eröffnen, daß

> ihrer Absicht nichts im Wege stehe, die Schule jedoch in Allem gleich anderen Privatanstalten den Gesetzen und obrigkeitlichen Anordnungen unterliege und dafür der Behörde gegenüber ein dazu geeignet befundener Pädagog, wie die Vorsteher anderer concessionirter Schulen verantwortlich, vorhanden sein müsse.

So eigenthümlich und neu es erscheinen mußte, daß in gedachter Weise einige Private der Sorge für die Elementarbildung ihrer Kinder zu genügen beabsichtigten, und wenngleich nach Mittheilung des Scholarchats der Zustand der oben erwähnten Vorbereitungsschulen mit Grund nicht als ein solcher betrachtet werden konnte, daß sich jenes neue Institut als die Abhülfe eines Bedürfnisses geltend machen ließe, so glaubte doch die Deputation ihrerseits nicht von der Bewilligung abrathen, sondern eher unter der besonderen Garantie obwaltender Verhältnisse dem Versuche wie der Concurrenz Raum lassen zu sollen.

### C. Bürger- und Realschulen.

Es sind hier nicht nur dieselben 5 Schulen von Dr. Precht, Petzold, Jacobi, Henke und Menken mit etwa 343 Schülern, 21 mehr als im vorigen Jahre, über welche der vorige Jahresbericht das Nähere enthält, geblieben, sondern es wird noch hinzukommen eine Anstalt des

Dr. Gustav Lüders,

früher seit einer Reihe von Jahren beschäftigt in dem Institute des Dr. Precht. Dasselbe ist bestimmt, in Verbindung mit einem Pensionat, in zwei besonderen Classen Ausländer und auch solche Hiesige, die schon dem Comptoir näher stehen, in den modernen Sprachen, Handelswissenschaften und in anderen gewöhnlichen Lehrgegenständen zu unterrichten, und soll im Frühjahre seine Wirksamkeit beginnen.

In Bezug auf diese Art von Schulen darf auf den vorigjährigen Bericht mit dem Beifügen, daß die Zahl der Schüler in Jacobi's Schule bedeutend, nämlich von 58 auf 87 gestiegen ist, verwiesen werden. Die zu errichtende Bürgerschule dürfte übrigens auf die Frequenz dieser Institute einen recht bedeutenden Einfluß üben; ihrer wird jedoch erst künftig, als Concurrenzschule der letztgedachten Privatanstalten, hier Erwähnung geschehen können. Wie weit damit vorgeschritten sei, soll am Schlusse dieses Berichts bemerkt werden.

### D. Höhere Töchterschulen.

In Bezug auf diese Schulen mit 640 Schülerinnen, etwa 35 weniger als im vorigen Jahre, gleichwie auf

E. Elementarschulen für Knaben und Mädchen

bemittelter Eltern mit 568 Kindern, etwa 48 mehr als im vorigen Jahre, erlaubt sich die Deputation, da Neues von Erheblichkeit nicht zu berichten ist, ebenfalls auf den vorigen Jahresbericht zu verweisen.

In allen diesen unter I. erwähnten Schulen betrug die Gesammtschülerzahl im October v. J. etwa 2240, 70 mehr als um dieselbe Zeit 1853.

Was sodann die

II. Volksschulen

betrifft, so wird die Anlage A. nicht ohne Interesse sein. Dieselbe ist eine Aufgabe, die mit Einschluß der Gemeindeschulen ergiebt, welche der Volksschule angehörende Anstalten vorhanden sind, wie viel Knaben und Mädchen dieselben besuchen, welche Einnahme an Schulgeld im vorigen Jahre stattgefunden habe. Eine Vergleichung dieser, abgesehen von möglichem, doch gewiß nicht erheblichem Irrthume, richtigen Aufgabe mit derjenigen des vorigen Jahres hat ergeben:

Es betrug die Zahl der Schüler:

| | 1853 | 1854 |
|---|---|---|
| 1) in den städtischen Kirchspielschulen ..... | 2135 | 2379 |
| 2) " " concessionirten Volksschulen ..... | 2798 | 2386 |
| 3) " " Freischulen ..... | 1667 | 1780 |
| 4) " " Frauenvereinschulen ..... | 59 | 59 |
| | 6659 | 6604 |
| | | 6659 |
| mithin die Verminderung ..... | | 45. |

Die Abnahme zu 2. erklärt sich theilweise dadurch daß einige Kirchspielschulen verbessert worden sind, und deßhalb einen Zuwachs von fast 250 Kindern erhalten haben, sowie auch dadurch daß die Zahl der Freischüler sich etwas vermehrt hat; indem die Zunahme zu 3. zugleich in dem einigermaßen gebesserten Schulbesuch begründet liegt.

---

In Bezug auf das Volksschulwesen ist sodann noch Folgendes mitzutheilen:

1) Nachdem bereits 1853 die Freischulen der Altstadt, wie der vorige Jahresbericht ergiebt, reformirt worden waren, sind im Herbste des verflossenen Jahres die fertigen Schulgebäude der Neustadt und der östlichen Vorstadt bezogen, die Knaben- wie Mädchenschulen mit den erforderlichen Lehrkräften versehen; und muß so gewiß erwartet werden, daß sich immermehr das Resultat eines fleißigen Schulbesuches herausstelle, als unsere unbemittelten Mitbürger, angeregt durch das sichtliche Bestreben des Staates, das Schulwesen zu heben, sich in ihrem Gewissen verpflichtet fühlen sollten, nun auch ihrerseits die ihnen obliegende heilige Pflicht der Sorge für die dargebotene Bildung ihrer Kinder zu erfüllen.

2) Die bremischen Volksschullehrer haben sich zu monatlichen Lehrerconferenzen vereinigt, deren Statuten die obrigkeitliche Genehmigung erhalten haben. Ihr Zweck ist, durch Vorträge und Besprechung über Gegenstände des Volksschulwesens die Fortbildung der Lehrer in ihrem Berufe zu befördern. Diese Einrichtung wird hoffentlich gute Früchte tragen, welche die Folgezeit erkennen lassen möchte. Das Scholarchat aber verfolgt diese Bestrebungen mit Interesse und wird nicht unterlassen, soweit es dem Schulwesen förderlich sein kann, dieselben für das praktische Leben nutzbar zu machen.

3) Bekanntlich bestehen hieselbst zwei Witwencassen für Volksschullehrer, welche jedoch beide in beschränktem Maße nur gewissen Kategorien derselben zugänglich sein sollen, obwohl sie so dotirt sind, daß, wenn eine Vereinigung derselben bewirkt werden könnte, sie allen Volksschullehrern, den vom Staate wie von kirchlichen Gemeinden angestellten sowohl als den concessionirten eine wirklich genügende Hülfe in fraglicher Hinsicht bieten könnten, jedenfalls in höherem Grade als die Witwencasse für bürgerliche Beamte es vermag, an welche der Staat seine Angestellten sonst würde verweisen müssen. Sehr angenehm ist es

deshalb der Deputation gewesen zu vernehmen, daß der Senat auf Anlaß des Scholarchats dasselbe beauftragt hat, im Wege der Vereinbarung diese wichtige Angelegenheit mit den gegenwärtigen Interessenten jener Cassen zu arrangiren, und würde sie lebhaft wünschen, daß die desfallsigen Bemühungen mit Erfolg gekrönt und die Interessenten zu einem für den Stand, dem sie angehören, so wohlthätigen Werke willig die Hand bieten möchten.

4) Die Anstalt, welche Lehrer bilden soll, unser sogenanntes Seminar, besteht noch in derselben beschränkten, mangelhaften Einrichtung wie früher. Es zählt 16 Zöglinge, von denen jedoch nur 10 an allen Unterrichtsstunden Theil nehmen. So lange die Behörde von der Sorge für die Reorganisation des Schulwesens, insbesondere für die Einrichtung einiger ganz neuer Anstalten so sehr wie bisher in Anspruch genommen wurde, war es kaum rathsam und möglich, gleichzeitig die freilich bereits beschlossene Organisation einer neuen Lehranstalt für Volksschullehrer in die Hand zu nehmen, zumal die Schwierigkeit, den rechten Mann für die Leitung dieser so äußerst wichtigen Anstalt zu finden, einleuchtet. Doch läßt sich jedenfalls erwarten, daß im Laufe dieses Jahres auch diese Reform wesentlich ihrer Erledigung zugeführt werden könne.

5) Ein anderer Rückstand erlaubt dagegen kaum ein weiteres Aufschieben. Die Reform des Freischulwesens kann nämlich mit Ausnahme der Freischule für Knaben in der westlichen Vorstadt der Hauptsache nach als vollendet betrachtet werden, und um so weniger dürfte man länger zögern, auch den bei der gedachten Schule Betheiligten das Gleiche zu gewähren, was ihre Mitbürger in den übrigen Distrikten bereits genießen. Senat und Bürgerschaft haben schon vor geraumer Zeit den Platz nahe der Olbersstraße, welcher für den Bau der neuen Knabenfreischule bestimmt und dazu käuflich erstanden ist, gewährt, und liegt es nur an dem Uebermaß der Arbeiten, welche unsere Baudeputation belastete, daß die Sache noch nicht weiter gefördert werden konnte. Sobald der Bauriß zu dem Schulhause an die Deputation gelangt ist, wird sie denselben überreichen und um die desfallsige Genehmigung sowie eventuell Kostenbewilligung bitten.

6) Sodann muß ein Gegenstand zur Sprache gebracht werden, welcher wichtig ist für die Herstellung einer guten Ordnung überhaupt sowie für die nothwendige Controle eines regelmäßigen Schulbesuches.

Bekanntlich ist in den Volksschulen die Aufnahme und Entlassung der Schüler bisher gesetzlich an bestimmte regelmäßig wiederkehrende Termine nicht gebunden. Die Verordnung vom 19. Januar 1844 läßt vielmehr die Schulpflichtigkeit mit dem vollendeten 6ten Lebensjahre beginnen und mit dem vollendeten 14ten Lebensjahre endigen, und setzt mit dieser Anordnung voraus, daß das schulpflichtige Kind alsdann sofort in die Schule aufgenommen und aus derselben entlassen werden könne. Dem Herkommen nach erfolgt zwar die Aufnahme und Entlassung der Schüler um Ostern und Michaelis jedes Jahres, und hat man auch bei Handhabung der erwähnten Verordnung dieses Herkommen nicht unberücksichtigt gelassen. Allein nicht selten kommt es doch vor, daß Eltern, und zwar nicht bloß wegen etwa eingetretener Wohnungsveränderung oder sonstiger erheblicher Ursachen, sondern auch wegen unbedeutender Vorfälle, oft sogar ohne wirklichen Grund ihre Kinder im Laufe des Halbjahrs aus einer Schule wegnehmen und in eine andere Schule schicken, ja es ist vorgekommen, daß Kinder deshalb einer Schule genommen wurden, weil der Vorsteher derselben die ungenügend oder gar nicht entschuldigten Schulversäumnisse pflichtgemäß der Behörde zur Anzeige brachte.

Die Aufnahme und Entlassung der Kinder im Laufe eines Halbjahrs und die Willkür, mit der Schule zu jeder beliebigen Zeit, selbst ohne zeitige Anzeige zu wechseln, wirkt aber störend auf den Unterricht und das ganze Schulleben ein. Sie erschwert der Behörde die Controle über den Schulbesuch und bringt den Lehrer in Collision zwischen seiner Pflicht und seinem Privatinteresse, indem erstere ihm auferlegt, bei Notirung der Absensfälle gewissenhaft zu verfahren, letzteres ihm in dieser Beziehung ein nachsichtiges Verfahren räthlich erscheinen

läßt. Die Schulversäumnißlisten des Jahres 1854 haben auf unzweifelhafte Weise ergeben, wie die verschiedenen Lehrer je nach ihrer Stellung und Auffassungsweise von ganz verschiedenen Grundsätzen bei Führung dieser Listen ausgegangen sind.

Solche Uebelstände erscheinen erheblich genug, um zu ihrer Abhülfe den Weg der Gesetzgebung zu betreten. Eine Abhülfe dürfte aber zunächst darin bestehen, daß die bloß herkömmlich um Ostern und Michaelis stattfindende Aufnahme und Entlassung von Schülern gesetzlich festgestellt wird, wobei jedoch zugleich eine Aenderung in Betreff der Schulpflichtigkeit dahin, daß dieselbe mit dem ersten Aufnahmetermine nach vollendetem 6. Jahre beginne und bis zum ersten Entlassungstermine nach vollendetem 14. Jahre daure, unerläßlich erscheint. Sodann empfiehlt sich dringend die Feststellung einer gewissen Frist der Austrittsanzeige für den Fall, daß ein noch schulpflichtiges Kind aus einer Schule austreten soll. Denn wenn auch selbstredend die Eltern an die einmal gewählte Schule nicht gebunden sind, so ist es doch augenscheinlich mit großen Unzuträglichkeiten verknüpft, wenn derjenige Lehrer, aus dessen Schule ein Kind austreten soll, erst einige Tage vor Ostern oder Michaelis davon benachrichtigt wird, oder wenn eine solche Benachrichtigung sogar ganz unterbleibt, so daß der Lehrer erst hinterher zufällig oder durch Erkundigung erfährt, daß das Kind seiner Schule entnommen und in eine andere Schule geschickt worden ist. In manchen höheren Lehranstalten findet herkömmlich oder auch in Folge einer bei der Aufnahme der Schüler zwischen Eltern und Lehrern stattgehabten Verabredung eine vierteljährliche Kündigung statt. Für die Volksschulen dürfte die Zeit von etwa einem Monate genügen, mithin eine gesetzliche Vorschrift dahin sich empfehlen, daß ein noch schulpflichtiges Kind nur dann um Ostern oder Michaelis aus einer Volksschule entlassen werden könne, wenn dem betreffenden Lehrer vor dem 1. März oder 1. September eine desfallsige Anzeige Seitens der Eltern gemacht worden ist. Selbstverständlich bleiben dann diejenigen Schüler, hinsichtlich deren diese Anzeige nicht erfolgt ist, der bisherigen Schule verpflichtet, so daß das Schulgeld für dieselben auch für das folgende Halbjahr zu entrichten ist.

Sollten diese Ansichten Beifall finden, so erlaubt sich die Deputation, die als Anlage B beifolgenden Bestimmungen in Vorschlag zu bringen, wobei sie nur noch bemerkt, daß zur Vermeidung etwaiger Härten dem Scholarchate eine Dispensation in einzelnen dazu geeigneten Fällen vorzubehalten sein wird.

7) Endlich verfehlt die Deputation nicht anzuführen, daß zwar laut vorigjährigem Berichte es noch ihre Aufgabe bleibe, über eine verbesserte Organisation der Schulpflege sowie darüber zu berichten, wie es zu erreichen sei, daß auch hinsichtlich der bestehenden concessionirten Volksschulen die erforderliche Reform ins Leben trete, daß sie jedoch um so weniger glaubte mit der Erledigung dieser recht schwierigen Aufgabe eilen zu sollen, als die Lösung derselben sehr erleichtert und gefördert werden dürfte, wenn vorab der Einfluß der bereits geschaffenen neuen Anstalten und Einrichtungen mehr seine volle Wirkung habe äußern können.

## III. Fachanstalten.

### Sonntagsschule für angehende Künstler und Handwerker.

Hier darf auf den vorigen Jahresbericht verwiesen werden, indem, so erfreulich der ungemein, bis zur Ueberfüllung des Raumes fleißige Besuch der Anstalt erscheint, im Uebrigen Wesentliches nicht zu berichten ist. Tritt nun auch die neue Gewerbeschule um Ostern ins Leben, und soll sich später an diese eine Fortbildungsanstalt knüpfen, so möchte doch jene erfahrungsmäßig nützlich wirkende Einrichtung gewiß beibehalten und dieselbe leicht in irgend eine angemessene äußere und innere Verbindung mit der neuen Anstalt, sowie solches zweckmäßig geschehen kann, zu bringen sein. Was nun die

### Gewerbeschule

betrifft, welche, wie gesagt, nächstens eröffnet werden wird, so ist Folgendes zu bemerken: Professor Scherk, ehemals ordentlicher Professor der Mathematik zu Kiel, ist zum Vorsteher derselben, und der frühere Ingenieur, später Lehrer der Baugewerkschule zu

Nienburg, Schweitzer, zum zweiten Lehrer ernannt, während die noch vacanten Fächer mit tüchtigen Hülfslehrern werden besetzt werden müssen.

Bekanntlich setzt diese Schule (mit 2 Classen und zweijährigem Cursus im Ganzen, auch 40 Schülern in jeder Classe) eine vollendete allgemeine Schulbildung voraus, wie es sich denn wohl begreift, daß es geradezu unmöglich sein würde, jüngere Knaben, die noch nicht jene Bildung hinreichend besitzen, in zwei Jahren nicht blos in den Lehrgegenständen der gewöhnlichen Schule, sondern auch mit einigem nachhaltigem Nutzen in den besonderen Gegenständen einer Gewerbeschule zu unterrichten. Es war deshalb, wie auch höheren Orts genehmigt wurde, unvermeidlich, zu bestimmen, daß, abgesehen von besonderer Befähigung, unter 14 Jahren ein Schüler nicht aufgenommen werden könne. Niemals kann daraus etwas Gesundes kommen, wenn Kinder von 12 bis 14 Jahren, die noch des allgemeinen Schulunterrichts bedürfen, zu gleicher Zeit neben diesem sich Kenntnisse und Fertigkeiten für bestimmte Berufszwecke aneignen sollen, und ebensowenig wenn sie, dem Schulunterricht vor der Zeit unreif entzogen, in Dingen, die sie kaum zu begreifen vermögen, unterrichtet werden. In beiden Fällen dürfte unfehlbar das traurige Ergebniß sich zeigen, daß weder für das Eine noch für das Andere in ihnen ein genügender Grund gelegt sei. Freilich könnte, wenn man zum Zwecke einer schnelleren Füllung der Classen der Gewerbeschule die getroffene Beschränkung hinsichtlich des Lebensalters fahren lassen wollte, — dann dem herkömmlichen Gebrauche, die Knaben mit dem 14ten Lebensjahre in die Lehre zu schicken, nach wie vor ohne Ausnahme entsprochen werden, und brauchten nicht die jungen Leute zwei Jahre ihres Lebens ihrer Vorbildung zu widmen; — allein der intelligente Gewerbtreibende wird früh oder spät einsehen müssen, daß dies Opfer zu bringen sei, soweit es ihm irgend möglich ist. Sind seine Verhältnisse so beschränkt, daß er es nicht vermag, und kann selbst mit einer Freistelle nicht geholfen werden, so ist das zu beklagen, darf jedoch gewiß nicht die Folge haben, daß ein unbestreitbar richtiges und allein statthaftes Princip verlassen werde. Viel würde sich jedoch dadurch erreichen lassen, wenn die oft unnöthig lange Lehrzeit verkürzt und wenigstens solchen, die mit Nutzen die Gewerbeschule besuchten, diese Zeit in angemessener Weise gutgerechnet werden könnte, ein Verfahren, das darin seine Rechtfertigung findet, daß angenommen werden darf, es sei ein größerer Gewinn für den künftigen Gewerbsmann, seinen Cursus an der Gewerbeschule durchgemacht, als zwei Jahre länger der Beschäftigung eines hiesigen Lehrlings sich gewidmet zu haben. Ob deshalb schon jetzt im gesetzlichen Wege einzuschreiten sei, stellt die Deputation anheim.

Das Gesagte erklärt es zum Theil, weshalb bisher eine so geringe Zahl von Anmeldungen für die Gewerbeschule (21) erfolgte. Es steht aber zu hoffen, daß man sich mit der Zeit der besseren Einsicht nicht verschließen, vielmehr die Wohlthat einer solchen Anstalt zur Ausbildung, welche unseren Gewerbtreibenden, selbst nach dem Urtheile strebsamer Männer dieses Standes, dringend Noth thut, und mit nicht geringen Opfern vom Staate dargeboten ist, anerkennen und benutzen wird.

IV. Sodann ist noch Einiges zu bemerken über die beabsichtigte

Bürgerschule.

Gewiß kommt alles darauf an einen Vorsteher zu gewinnen, von dem die Deputation mit Ueberzeugung sich sagen darf, er sei der rechte Mann für die Begründung und Ausführung des neuen Werkes. Ohne einen Solchen, von dem nach vernünftigem Ermessen dies gehofft werden kann, zu beginnen, möchte schwerlich zu empfehlen sein. Es wird emsig dahin gestrebt, in dieser Beziehung zum Ziele zu kommen, und erst danach wird es sich bestimmen lassen, wann dieser übrigens fertige Schulbau im ehemaligen Catharinenkloster (abgesehen von den ebenfalls darin für die Bibliothek, die Gewerbeschule und die Gewerbekammer befindlichen Localitäten) nutzbar gemacht werden könne.

Endlich erlaubt sich die Deputation noch kurz über die Wirksamkeit der

V. Lehrerprüfungscommission,

nach ihr gewordenen Mittheilungen anzuführen, daß dieselbe im Jahre 1854, sowohl für das übrige Staatsgebiet als für die Stadt Bremen insbesondere vorgenommen habe:

1) Tentamina 15. — Von sechs Lehrern und 9 Lehrerinnen (unter ersteren 3 Fremde) welche sämmtlich bis Ende 1855 zum Gehülfsunterricht in Schulen zugelassen worden sind.

2) Prüfungen 24, darunter: 1 eines Vorstehers einer höheren Knabenschule;
1 eines Vorstehers einer Landschule;
1 einer Vorsteherin einer Elementarschule;
3 von Privatlehrern in Sprachen;
16 von Gehülfslehrern in Volksschulen (etwa zur Hälfte Fremden.)
2 von Gehülfslehrerinnen für höhere Töchterschulen (Fremde.)

Alle diese sind mit Ausnahme von drei der vorerwähnten 16 Gehülfslehrer zugelassen worden.

3) Einstweilige Dispensationen von der Prüfung erhielten 8 Jungfrauen, die für den sogenannten kleinen Hülfsdienst in hiesigen Elementarclassen bestimmt waren.

Die Deputation schließt damit ihren Bericht, indem sie nochmals den Wunsch ausspricht, daß ihrem unter II 6. vorgebrachten Antrage die erbetene Genehmigung nicht versagt werden möge.

Bremen im März 1855.

Die Schuldeputation.

(gez.) **C. F. G. Mohr.** (gez) **A. Meyer.**

**Unter-Anlage A**
zur Anlage I. der Mittheilung des Senats vom 16. März 1855.

# Uebersicht

der

## Schülerzahl in den sämmtlichen Neben- und niederen Schulen des 1., 2., 3., 4. und 5. Districts, nebst den Einnahmen der Lehrer und Lehrerinnen im Jahre 1854.

| Namen der Lehrer und Lehrerinnen. | Tagesschulen. Knaben | Tagesschulen. Mädchen | Abendschulen. Knaben | Abendschulen. Mädchen | Freischulen. Knaben | Freischulen. Mädchen | Summa. Knaben | Summa. Mädchen | Total-Zahl der Kinder. | Einnahme an Schulgeld i. J. 1854. ℔ | ß | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **1. District.** | | | | | | | | | | | | |
| St. Ansgarii | 73 | 44 | — | — | — | — | 73 | 44 | 117 | 485 | — | |
| Domschule | 378 | 218 | — | — | — | — | 378 | 218 | 596 | 2868 | 24 | |
| St. Johannis | 67 | 60 | — | — | — | — | 67 | 60 | 127 | 174 | — | |
| U. L. Frauen | 230 | 150 | — | — | — | — | 230 | 150 | 380 | 1615 | — | |
| Freischule (Finger) | — | — | — | — | 84 | 65 | 84 | 65 | 149 | — | — | |
| Herr Lampe | 30 | 21 | — | — | — | — | 30 | 21 | 51 | 651 | — | |
| " Wessels | — | — | 12 | 1 | — | — | 12 | 1 | 13 | 66 | — | Diese Schule ist seit einiger Zeit eingegangen. |
| Jgfr. Adolfine Mix | 25 | 38 | — | — | — | — | 25 | 38 | 63 | 479 | — | |
| " Petersen | 6 | 20 | — | — | — | — | 6 | 20 | 26 | 92 | — | |
| " Schröder | 10 | 30 | — | — | — | — | 10 | 30 | 40 | 329 | — | |
| " Spahn | 3 | 9 | — | — | — | — | 3 | 9 | 12 | 49 | — | |
| " Trelle | 3 | 69 | — | — | — | — | 3 | 69 | 72 | 390 | — | |
| " Wissel | 10 | 16 | — | — | — | — | 10 | 16 | 26 | 133 | — | |
| Gr. Frauen-Vereinsschule | — | 37 | — | — | — | — | — | 37 | 37 | — | — | |
| Kl. Frauen-Vereinsschule | — | 22 | — | — | — | — | — | 22 | 22 | — | — | |
| | 835 | 734 | 12 | 1 | 84 | 65 | 931 | 800 | 1731 | | | |
| **2. District.** | | | | | | | | | | | | |
| St. Stephani | 81 | 61 | 4 | 4 | — | — | 85 | 65 | 150 | 375 | 43 | |
| Freischule (Grabau) | — | — | — | — | — | 72 | — | 72 | 72 | — | — | |
| do. (Ostermann) | — | — | — | — | 105 | 15 | 105 | 15 | 120 | — | — | |
| Herr Graue | 124 | 130 | 16 | 5 | — | — | 140 | 135 | 275 | 869 | 17 | |
| " Iden | — | 71 | — | — | — | — | — | 71 | 71 | 417 | 36 | Für 9 Monate hat derselbe, nachdem die Concession dem Lehrer Kaeßmann entzogen werden mußte, dessen Schule fortgesetzt. |
| " Silckenstädt | 190 | 130 | 12 | — | — | — | 202 | 130 | 332 | 1543 | 63 | |
| " Tögel | 98 | 88 | 16 | — | — | — | 114 | 88 | 202 | 756 | 8 | |
| Jgfr. Schmidt | 3 | 12 | — | — | — | — | 3 | 12 | 15 | 68 | 40 | |
| | 496 | 492 | 48 | 9 | 105 | 87 | 649 | 588 | 1237 | | | |

| Namen der Lehrer und Lehrerinnen. | Tagesschulen. Knaben | Tagesschulen. Mädchen | Abendschulen. Knaben | Abendschulen. Mädchen | Freischulen. Knaben | Freischulen. Mädchen | Summa. Knaben | Summa. Mädchen | Total-Zahl der Kinder. | Einnahme an Schulgeld i. J. 1854. ß | ℋ | Bemerkungen. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| **3. District.** | | | | | | | | | | | | |
| St. Pauli | 183 | 78 | — | — | — | — | 183 | 78 | 261 | 480 | — | |
| Freischule (Nobbe) | — | — | — | — | — | 236 | — | 236 | 236 | — | — | |
| do. (Silkenstädt) | — | — | — | — | 226 | — | 226 | — | 226 | — | — | |
| Herr Bulthaupt | 118 | 126 | — | — | — | — | 118 | 126 | 244 | 800 | — | |
| " Eckener | 38 | 47 | 8 | 10 | 27 | 18 | 73 | 75 | 148 | 500 | — | |
| " Ernsting | 43 | 59 | 20 | 11 | 48 | 29 | 111 | 99 | 210 | 620 | — | |
| " Rust | 7 | 2 | 5 | — | 29 | 20 | 41 | 22 | 63 | 240 | — | Bis Eröffnung der neuen Freischule in der Neustadt Freischüler 16, Elementar-Freischüler 33. |
| Jgfr. Brasch | 9 | 76 | — | — | — | — | 9 | 76 | 85 | 410 | — | |
| " Mensing | 19 | 21 | — | — | — | — | 19 | 21 | 40 | 90 | — | |
| " Papenhausen | 11 | 25 | — | — | — | — | 11 | 25 | 36 | 160 | — | |
| " Saghorn | 9 | 12 | — | — | — | — | 9 | 12 | 21 | 176 | — | |
| | 437 | 446 | 33 | 21 | 330 | 303 | 800 | 770 | 1570 | | | NB. In diesem 3. District ist die Schule (früher mit 12 Schülern) der Jgfr. Bruns eingegangen und mußte diejenige (früher mit 251 Schülern) des Lehrers Gans, weil derselbe an der neustädtischen Freischule angestellt wurde, ebenfalls aufhören. |
| **4. District.** | | | | | | | | | | | | |
| St. Remberti | 290 | 184 | — | — | — | — | 290 | 184 | 474 | 2492 | 48 | |
| Freischule (Stelling) | — | — | — | — | 180 | — | 180 | — | 180 | — | — | |
| do. (Thieß) | — | — | — | — | — | 162 | — | 162 | 162 | — | — | |
| Jgfr. Bruns | 10 | 8 | — | — | — | — | 10 | 8 | 18 | 47 | 36 | |
| " Koch | 16 | 14 | — | — | 15 | 13 | 31 | 27 | 58 | 195 | 36 | |
| " Kortkamp | 22 | 49 | — | — | 43 | 24 | 65 | 73 | 138 | 566 | 36 | |
| " Orts | 10 | 12 | — | — | 18 | 10 | 28 | 22 | 50 | 182 | 48 | |
| " Schaer | 25 | 62 | — | — | — | — | 25 | 62 | 87 | 435 | 36 | |
| " Struckmann | 10 | 21 | — | — | 7 | 7 | 17 | 28 | 45 | 184 | 42 | |
| | 383 | 350 | — | — | 263 | 216 | 646 | 566 | 1212 | | | NB. In diesem 4. District ist die Schule (früher mit 32 Schülern) der Jgfr. Lyra eingegangen und mußte diejenige (früher mit 80 Schülern) des Lehrers Schrader, weil derselbe an der östlichen Vorstadtsfreischule angestellt wurde, aufhören. |
| **5. District.** | | | | | | | | | | | | |
| St. Michaelis | 160 | 114 | — | — | — | — | 160 | 114 | 274 | 1269 | 21 | |
| Freischule (Oentrich) | — | — | — | — | — | 121 | — | 121 | 121 | — | — | |
| do. (Petersen) | — | — | — | — | 80 | — | 80 | — | 80 | — | — | |
| Herr Wienberg | 68 | 46 | 15 | 3 | — | — | 83 | 49 | 132 | 321 | — | |
| Jgfr. Claußen | 2 | 6 | — | — | 19 | 26 | 21 | 32 | 53 | 146 | 26 | |
| " Donner | 12 | 2 | — | — | 11 | 11 | 23 | 13 | 36 | 83 | 54 | |
| " Hartjen | 10 | 16 | — | — | 18 | 9 | 28 | 25 | 53 | 166 | — | |
| " Klinge | 12 | 30 | — | — | 7 | 9 | 19 | 39 | 58 | 150 | 31 | |
| " Martens | 10 | 18 | — | — | 9 | 10 | 19 | 28 | 47 | 160 | — | |
| | 274 | 232 | 15 | 3 | 144 | 186 | 433 | 421 | 854 | | | |
| Insgesammt | 2425 | 2254 | 108 | 34 | 926 | 857 | 3459 | 3145 | 6604 | | | |

**Unter-Anlage B.**
zur Anlage I der Mittheilung des Senats
vom 16. März 1855.

1.

Die Aufnahme und Entlassung der Schüler in den Volksschulen der Stadt Bremen, d. h. in allen Schulen, in denen das Schulgeld unter einem Thaler monatlich beträgt, mit Einschluß der Freischulen, findet künftig nur um Ostern und Michaelis statt und wird zu dem Ende die im §. 1 der Verordnung vom 19. Januar 1844 festgesetzte Schulpflichtigkeit dahin modificirt, daß sie mit dem ersten Aufnahmetermine nach vollendetem 6. Jahre beginnt und bis zum ersten Entlassungstermine nach vollendetem 14. Jahre dauert.

2.

Wenn ein noch schulpflichtiges Kind um Ostern oder Michaelis aus einer Volksschule austreten soll, so haben die Eltern oder Vorgesetzten desselben vor dem 1. März oder 1. September davon dem betreffenden Lehrer eine Anzeige zu machen.

Die Lehrer sind verpflichtet, den Eltern oder Vorgesetzten darüber, daß diese Anzeige rechtzeitig geschehen, auf deren Verlangen eine schriftliche Bescheinigung zu ertheilen. Auch haben sie spätestens am 15. März und am 15. September dem Scholarchate die Namen der ihnen gekündigten Schüler aufzugeben.

3.

Ist die in 2 vorgeschriebene Anzeige nicht erfolgt, so verbleibt das Kind der bisherigen Schule, so daß das Schulgeld auch für das folgende Halbjahr zu entrichten ist.

4.

Dispensationen von den obigen Bestimmungen in einzelnen besonders dringenden Fällen bleiben dem Scholarchat vorbehalten.

**Anlage II.**
zur Mittheilung des Senats
vom 16. März 1855.

# Jahresbericht der Postdeputation.

Die in dem Berichte der Deputation vom 7. März 1854 ausgesprochene Erwartung, daß in Folge des Abschlusses der Postconvention vom 4. August 1853 zwischen den Vereinigten Staaten und Bremen der Rückschlag, welchen die Einnahme bei dem Postwesen im Jahre 1853 erlitten, sich in dem folgenden Jahre wieder ausgleichen werde, ist in Erfüllung gegangen. Denn der auf Grund der gedachten Convention festgestellte niedrige Portosatz zwischen den Vereinigten Staaten und Bremen in Verbindung mit dem zwei Mal im Monat stattfindenden Eintreffen und Abgehen von Dampfschiffen in dieser Fahrt führte eine große Zahl von Briefen der Route über Bremen zu, und lieferte nicht nur eine unmittelbare befriedigende Einnahme, sondern trug auch erheblich dazu bei, das Resultat der übrigen von Bremen betriebenen Postcourse zu verbessern. Es darf indeß nicht übersehen werden, daß gleichzeitig der steigende Umfang des Bremischen Handels ebenfalls zur Vermehrung der Einnahme bei allen Postcoursen beigetragen hat. Diese weisen denn auch sämmtlich für das Jahr 1854 eine Verbesserung gegen das Jahr 1853 nach, und zwar im Ganzen um 8441 Thaler 38 Grote, so daß die Totaleinnahme auf 46,806 Thaler 5 Grote gestiegen ist, und mithin die Einnahme von 1852 beinahe wieder erreicht hat.

Die Gesammtzahl der bei dem Stadtpostamte eingegangenen und abgesandten Briefe hat sich im Jahre 1854 belaufen auf 1,753,216 Stück, mithin 306,812 Stück mehr als 1853.

In der Voraussetzung, daß der Postverkehr im Jahre 1855 keine Störung erleiden werde, hat die Deputation geglaubt, den Anschlag des Einnahmebudgets auf 38,087 Thaler 36 Grote erhöhen zu können. Dagegen hat sich auch die Nothwendigkeit herausgestellt, die Ausgabe um etwas vergrößern zu müssen, um die Einrichtungskosten einer Posterpedition im Bahnhofe zu decken. Es werden nämlich seitens der Hannoverschen Post mit dem Frühjahre ambulante Posten auf der Eisenbahn eingeführt, wodurch es möglich wird, die Briefannahme für die betreffenden Bremischen Postcourse bis zu $^1/_4$ Stunde vor Abgang der Eisenbahnzüge stattfinden zu lassen. Da aber im Stadtpostamte die nothwendige Zeit zur Kartirung und Expedition der abgehenden Briefe bleiben muß, so ist es die Absicht, daselbst die Annahmezeit für Briefe bis auf $^3/_4$ Stunde vor Abgang der Bahnzüge zu bestimmen, von diesem Augenblicke an aber bis zu $^1/_4$ Stunde vor Abgang der Züge bei der Posterpedition im Bahnhofe noch unfrankirte und mit Freimarken versehene Briefe annehmen zu lassen, um solche mittelst eines Extrakartenschlusses abzufertigen.

Zu frankirende Briefe werden jedoch wegen des dazu erforderlichen Zeitaufwandes am Bahnhofe nicht angenommen werden können.

Zu dieser Expedition im Bahnhofe ist zunächst die Einrichtung des erforderlichen Bureaus nothwendig, wofür die Kosten im Budget mit 300 Thalern aufgenommen sind.

Ob diese Erleichterung für das correspondirende Publikum eine Vermehrung des Postpersonals nothwendig machen wird, läßt sich noch nicht mit Bestimmtheit sagen. Einstweilen wird der Versuch gemacht werden, mit dem vorhandenen Personal fertig zu werden.

Ueber die Newyork-Bremer Dampfschifffahrt (Ocean Steam Navigation Company) hat die Deputation nur Erfreuliches zu berichten. Nach der Aufgabe in ihrem Berichte vom 7. März 1854 betrug der Ueberschuß des Gewinns bei den Reisen der Schiffe Washington und Hermann bis Ende 1852 ..... Doll. 157,355 = 59
Dazu kommt der Gewinn bei 12 Reisen dieser Schiffe im Jahre 1853 mit ..... Doll. 192,481 = 22
Dividende der Newyork Havre Company .. " 14,000 = —
im Ganzen ..... Doll. 206,481 = 22
Davon ab:
Reparaturen und Diverse ..... " 94,016 = 17 " 112,465 = 5
ergiebt einen Ueberschuß am 31. Dec. 1853 von ..... Doll. 269,820 = 64

Der in diesen Tagen eingegangene Abschluß von 1854 stellt sich noch vortheilhafter und zwar wie folgt:

Activum:

| | | |
|---|---|---|
| Werth der Schiffe ..... | Doll. | 643,848 = 07 |
| Antheil in der Havre Company ..... | " | 130,000 = — |
| Einzahlung auf das Dampfschiff Arago ..... | " | 30,000 = — |
| Verschiedene Ausstände ..... | " | 128,786 = 35 |
| Cassa, belegt ..... | " | 56,000 = — |
| | Doll. | 988,634 = 42 |

Passiva:

| | | |
|---|---|---|
| Laufende Assecuranz-Prämie und Diverse ..... | Doll. | 34,812 = 51 |
| Ueberschuß am 1. Januar 1854 ..... Doll. 269,820 = 64 | | |
| ab Dividende No. 1 ..... " 21,658 = — | | |
| Doll. 248,162 = 64 | | |
| Gewinn bei den Reisen der Schiffe 1854 ..... Doll. 213,608 = 44 | | |
| ab Reparaturen und Kosten " 79,639 = 17 | | |
| " 133,969 = 27 | | |
| Doll. 382,131 = 91 | | |
| ab Dividende No. 2 für das 1. Semester von 1854 ..... " 29,940 = — | | |
| Ueberschuß ..... | " | 352,191 = 91 |
| Actien-Capital ..... | " | 601,630 = — |
| | Doll. | 988,634 = 42 |

Aus dieser Uebersicht ergiebt sich, daß der Stand der Compagnie gegenwärtig so ist, daß, wenn der wirkliche Werth der Schiffe auf etwa die Hälfte der aufgeführten Summe und derjenige der Actien in der Havre-Company auf etwa 90,000 Thaler veranschlagt wird, man den Werth der Actien auf ungefähr pari mit dem Nennwerthe derselben schätzen kann. Unter diesen Umständen hat die Direction unterm 1. August 1854 eine Dividende von 5 % für das erste Semester des Jahres ausgezahlt, wovon den deutschen Staaten für ihr Darlehn ½ Jahr Zinsen mit 3 % ausgezahlt worden ist. Diese halbjährigen Zinsen haben für Bremen ausgetragen Thaler 3756 = 68, welche der General-Casse auf die Rubrik von „Unvorhergesehenen Einnahmen“ überwiesen worden sind. Eine Dividende von 5 % ist nun auch für das 2. Semester von 1854 beschlossen, und der Zinsantheil Bremens wie der übrigen deutschen Staaten mit 3 % bereits hieher remittirt worden, so daß Bremen für seine dargeliehenen 100,000 Dollars die Zinsen pro 1854 à 6 % empfangen wird.

Die beiden Schiffe haben ihre Reisen mit großer Regelmäßigkeit innegehalten, auch, wie aus Vorstehendem ersichtlich, entsprechende Vortheile geliefert, so daß die vor einiger Zeit laut gewordenen Wünsche, die Gesellschaft aufzulösen, wenn nicht von deutscher Seite namhafte jährliche Zuschüsse dargeboten werden könnten, jetzt gänzlich verstummt sind. Es ist zu hoffen, daß die in gutem Stande befindlichen Schiffe auch ferner von Unglück verschont bleiben, und ihre Reisen wie in den letzten beiden Jahren ohne Unterbrechung fortsetzen werden.

Bremen den 12. März 1855.

Die Deputation für das Postwesen:

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez) **G. Vagelmann.**